



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018**

Vorlagen-Nr. 18-V-31-0009

**Gefahrenabwehrverordnungen über das Verbot des Führens von Waffen und waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet**

---

**Beschluss Nr. 0553**

1. Es wird beschlossen:
  - 1.1 Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet wird als Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.
  - 1.2 Der Magistrat wird gebeten, die Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet nach Ablauf von drei Jahren zu evaluieren.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden als allgemeine Ordnungsbehörde die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet erlassen wird,
  - 2.2 der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet nach Ablauf von drei Jahren zu evaluieren.

(antragsgemäß Magistrat 11.12.2018 BP 0961)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018

David  
stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2018

1. Dezernat II
2. Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister